AF 3710 Jeh
-252-

KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 252. Sitzung am 9. Dezember 2000
im Historischen Institut der Universität Gießen

Dr. Joachim Schneider (Würzburg)

Turnieradel – Schriftsassen – Schloßgesessene – Landherren. Vergleichende Betrachtungen zum spätmittelalterlichen deutschen Niederadel

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Werner Rösener

Redaktion des Protokolls: Martin Früh

Anwesende: Frau Brinkmann, Gießen; Frau Prof. Dr. Epp, Marburg; Frau Prof. Dr. v. Ertzdorff-Kupffer, Gießen; Frau Fey, Gießen; Herr Früh, Marburg; Frau Geisel, Gießen; Herr Jaek, Bensheim/Gießen; Herr Jakob, Gießen; Herr Kirchner, Marburg; Dr. Krieb, Gießen; Frau Krug, Gießen; Herr Krüger, Gießen; Frau Dr. Nagel, Gießen; Dr. Römer, Marburg/Kassel; Prof. Dr. Rösener, Gießen; Frau Rühl, Frankfurt/Gießen; Prof. Dr. Schwind, Marburg; Frau Dr. Suchan, Gießen; Frau Weber, Gießen; Frau Weicker, Lichtenfels; Herr Winkel, Marburg.

Mittelalterl.
Geschichte

Dr. Joachim Schneider (Würzburg)

Turnieradel – Schriftsassen – Schloßgesessene – Landherren. Vergleichende Betrachtungen zum spätmittelalterlichen deutschen Niederadel

(Kurzfassung)

Da Maßstäbe für eine vergleichende sozial- und verfassungsgeschichtliche Beschreibung des deutschen Niederadels noch nicht im Zusammenhang entwickelt und erprobt wurden, erschien es gewinnbringend, zeitgenössische Definitionskriterien für den spätmittelalterlichen deutschen Niederadel aus mehreren Landschaften zu sammeln, um auf diese Weise Verengungen landschaftlicher Forschungstraditionen zu überwinden. Im Zentrum steht die vergleichende Auswertung von Personen- und Geschlechterverzeichnissen insbesondere aus dem Zeitraum von ca. 1350 bis 1530 (Lehenbücher, Landtafeln, Landtagsverzeichnisse, Verzeichnisse von Teilnehmern an Adelseinungen bzw. Sieglerlisten, Ritterdienstlisten, Steuerlisten, Listen von Turnierteilnehmern). Dieses prosopographische Quellenkorpus läßt landschaftliche Populationen des Niederadels, Auf- und Abstiegsvorgänge sowie Ein- und Ausgrenzungen erkennen. Als Schwerpunktlandschaften wurden Franken, Altbayern sowie Kursachsen im 15. Jh. ausgewählt - Landschaften, deren Geschichte nach allgemeiner Kenntnis so unterschiedlich charakterisiert ist, daß ein kontrastiver Vergleich aufschlußreiche Ergebnisse erwarten läßt. Die Hinzuziehung weiterer benachbarter Landschaften wie Österreich und Brandenburg eröffnet weitere interessante Differenzierungen. Das Adelsgeschlecht erscheint gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. überall als eine zentrale, in seiner Bedeutung noch zunehmende Kategorie. Leitfrage ist, inwiefern soziale Basisprozesse im Niederadel mit Vorgängen der Verfassungsgeschichte zusammenhängen.

Große Unterschiede sind hinsichtlich der Stellung und Dynamik landschaftlicher Eliten innerhalb des Niederadels festzustellen. 42% aller mainfränkischen Niederadelsgeschlechter, die zwei Drittel aller Vasallen umfaßten, traten auf den Reichsturnieren von 1479/87 auf, während in Bayern die matrikelartig abgekapselten Turnieradelsfamilien nur eine kleine Minderheit von etwa 20% aller Adelsfamilien repräsentierten, die zudem oft nur an wenigen Orten im Lande ansässig waren. Die seit etwa 1440/50 faßbar werdenden sächsischen Schriftsassengeschlechter dagegen lassen bis ca. 1530 eine beachtliche Dynamik erkennen, ohne jedoch die Geschlechterstärke fränkischer Großclans zu erreichen.

Für die Organisation der Adelsgeschlechter ist an erster Stelle das Lehenswesen hervorzuheben. Die Großclans, die im Rahmen der Vergleichslandschaften für Franken typisch waren, müssen als Folge dessen gesehen werden, daß hier mehrere miteinander rivalisierende Fürsten Dienst- und Lehensbeziehungen zu möglichst vielen wichtigen Geschlechtern im Lande aufzunehmen bzw. zu intensivieren suchten. Für nachwachsende Geschlechter blieb hier kein Platz. Je ausgedehnter die etablierten Clans

aber wurden, desto schwieriger wurde es, die staatliche Ein- und Unterordnung eines solchen Geschlechts oder auch nur eines Zweiges desselben durch einen einzelnen Fürsten zu erreichen. Im Gegenteil wurde im Wettlauf der Fürsten die endgültige Emanzipation des Niederadels in der späteren Reichsritterschaft angebahnt. Die andere Seite der Medaille war jedoch, daß im Wettlauf mehrerer gleichwertiger fürstlicher Konkurrenten zunächst keine lehensrechtlichen Mechanismen ausgebildet werden konnten, die die Geschlechter stabilisierten. Es gab keine zentrale Lehenskanzlei. Aufschlußreich ist hier der vergleichende Blick auf Sachsen. Dort konnte in Fortsetzung einer Phase, als man noch mit anderen Lehensherren um den Niederadel konkurriert hatte, im 15. Jh. von einer zentralen Lehenskanzlei aus mit einer strikten Handhabung des Lehenswesens eine Balance zwischen Konzentrationswunsch und Teilungsmentalität innerhalb der Geschlechter erreicht werden. Auf dieser Basis sowie aufgrund traditioneller, auch landrechtlich begründeter Dienstbeziehungen wurde mit den Schriftsassen schließlich ein neuer Landesadel geschaffen, der sich in Maßen zunehmend weiter im Lande ausbreitete. Die Ritterpferd- und Aufgebotslisten sind hierbei von Anfang an als die Vorstufe einer landesherrlichen Besteuerung des Adels zu sehen. Die Einführung von Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit dürfte zudem im 15. Jh. wesentlich zu dem starkem Schwund der Amtssassen beigetragen haben, während der Schriftsassenadel an vielen Stellen nachrücken konnte.

In Bayern stoßen wir auf die Konstellation, daß das Lehenswesen fast völlig für die Organisation des Adels fehlte - eine fundamentale Tatsache, die bisher viel zuwenig Beachtung gefunden hat. Der Landesherr blieb hier von der Verteilung der wichtigsten Adelsherrschaften ausgeschlossen. Als eine Art Ersatz kann die Anlage der sogenannten Landtafeln gesehen werden, die die rechtlich privilegierten Herrschaften des Adels und deren Inhaber notierten und deren Unterordnung unter die Landgerichte dokumentierten. Der bayerische Turnieradel begründete dagegen seine elitäre Identität mit der Teilnahme der betreffenden Geschlechter an den Reichsturnieren der sogenannten Vierlande. Es gelang den in Bayern seit ca. 1430 matrikelartig abgekapselten Turnieradelsgeschlechtern, ihren Kernbesitz in den eigenen Reihen zu halten. Das ökonomische Gefälle zum Kleinadel war dabei viel größer als etwa zwischen den beiden Adelsgruppen in Sachsen. Doch der zahlreich vorhandene und vom Landesherren wohl auch gezielt unterstützte Kleinadel erleichterte schließlich hier die Durchsetzung der Staatsbildung ohne das Lehenswesen.

Das Lehenswesen erklärt nicht alles. Unter Hinzuziehung der brandenburgischen Schriftsassen und österreichischen (Land-) Herren schälen sich im Hinblick auf die Staatsbildung unerwartete landschaftliche Parallelen heraus: Der bayerische Turnieradel und wohl auch die Schloßgesessenen in Brandenburg standen im 15. Jh. eher abseits der Staatsbildung, bildeten lediglich eine informelle Elite bzw. widersetzten sich der Staatsbildung sogar noch aktiv (Löwlerkrieg). Der österreichische Herrenstand und die Schriftsassen in Kursachsen dagegen spielten bei der Staatsbildung eine wichtige, konstruktive Rolle. Sie waren in besonderer Weise privilegiert, bildeten eine eigene Korporation, ihre Mitglieder übernahmen vor Ort wichtige staatliche Verwaltungsfunktionen. Hier wie dort läßt sich schon im 15. Jh. der Übergang von einem älteren Defensionswesen zur systematischen Veranlagung des Adels verfolgen, Indiz für eine intensive Staatsbildung.

Insgesamt gesehen erscheinen die kleinräumigen, „zerklüfteten" deutschen Verhältnisse nicht unbedingt als ein Forschungshemmnis, sondern sie bieten vielmehr die große Chance, mit Hilfe vergleichender Analysen eine Palette verschiedener Varianten sozialer Formationen zu studieren. Eine stärkere Praktizierung vergleichender landes-

geschichtlicher Forschung in Deutschland muß auch keineswegs heißen, den Weg in eine europäische Forschungsprovinz anzutreten - im Gegenteil. Was von oben als Unübersichtlichkeit oder gar Rückständigkeit erscheint, könnte man - von nahem betrachtet - mit einer Anzahl von miteinander konkurrierenden Laboratorien vergleichen. Im Wettstreit miteinander wurden hier, ausgehend von vorhandenen sozialen Gegebenheiten und in Interaktion zwischen den Mitspielern vor Ort, die jeweils passenden Instrumente zur Bewältigung fälliger Modernisierungsprozesse entwickelt.

Tabelle 1: Anteil der Familien und Einträge (Vasallen) der Schriftsassen bzw. des Turnieradels in Kursachsen, Bayern und im Würzburger Lehenhof

Niederbayern-Landshut (TAdel/Spitzenadel)	Oberbayern-München (TAdel/Spitzenadel)	Kursachsen (nach Landesteilung 1445, später albertin. Teil)	Würzburger Lehenhof (Turnieradel)
1428-1524	1425/29-1524	1445-1527	um 1500
13%-17% Fam.	21-20% Fam.	16%-27% Fam.	42% Fam.
16%-27% Eintr.	23-21% Eintr.	23%-36% Eintr.	64% Pers.

Tabelle 2: Schriftsassen in Kursachsen 1448-1527/30 (Kernland: Mark Meißen und Osterland in den Grenzen von 1446, ohne Kurland und Vogtland)

1448		1485				1527/1530			
Fam.	Eintr.	Fam.	dav. neu	abgeg.	Eintr.	Fam.	dav. neu	abgeg.	Eintr.
48	94	49	+12	-11	119	61	+24	-12	155

Tabelle 3: Einträge des Kleinadels in den Landtafeln Bayerns und den Ritterpferdlisten Kursachsens

Hgtm. Niederbayern-Landshut (1428)	Hgtm. Oberbayern-München (ohne Gericht Regenstauf)	ehem. Herzogtum Straubing (Münchner Anteil)	Kursachsen (später albertin. Anteil nach Landesteilung 1445)
1428-1524	1425/29-1524	1425/29-1524	1445-1527
339-276	96-106	16-54	227-142
-19% / 100 Jahre	**+10% / 100 Jahre**	**+237% / 100 Jahre**	**-37% / 80 Jahre**

Tabelle 4: Neue Familien innerhalb des Kleinadels

Niederbayern-Landshut	Oberbayern-München	Kursachsen	Würzburger Lehenhof
1428-1485: ca. 42%	1425/29-65: ca. 34%	1445-1527: ca. 24%	1400-1500: ca. 4%
1485-1524: ca. 30%	1465-1524: ca. 52%		

Diagramm 1: Bayerischer Turnieradel und Kleinadel sowie Übergangsbereich (Personenzahl) Rentmeisteramt Burghausen 1490

Diagramm 2: Bayerischer Turnieradel und Kleinadel sowie Übergangsbereich (Steuerkraft) Rentmeisteramt Burghausen 1490

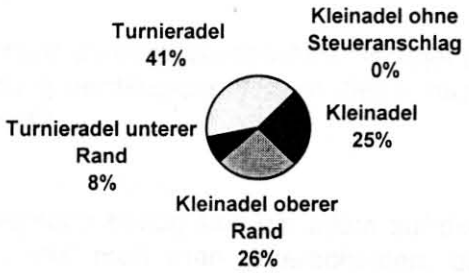

Diagramm 3: Sächsische Schriftsassen und Amtssassen sowie Übergangsbereich in beiden Gruppen (Personenzahl) (1527)

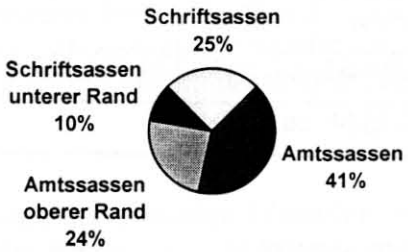

Diagramm 4: Sächsische Schriftsassen und Amtsassen sowie Übergangsbereich in beiden Gruppen (Leistungskraft) (1527)

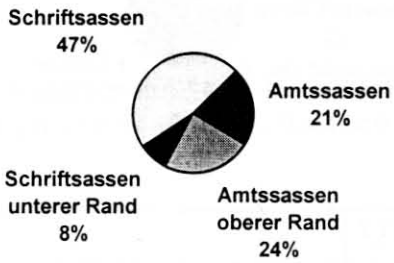

Diskussion

Krieb: In Bayern gab es einen klar abgegrenzten Turnieradel, in Franken jedoch nicht. Wie würden Sie in diesem Zusammenhang die Rolle der zahlreichen und einflußreichen Adelsgesellschaften im Franken des 15. Jahrhunderts bewerten? Diese führten offenbar nicht zu einer klaren Abgrenzung. Wie stark war demnach das Moment der genossenschaftlichen Bindung für den fränkischen Adel?

Schneider: Es gab auch in Franken verschiedene Typen von Adelsgesellschaften. Die elitäre Fürspenglergesellschaft war beispielsweise auf 24 Mitglieder beschränkt. Vor allem im mainfränkischen Raum - hingegen nicht im Herrschaftsbereich der Hohenzollern oder Bambergs - gab es politische Einungen, die vor allem Probleme mit dem Bischof regeln sollten. Die dritte Gruppe wären die Turniergesellschaften; diese umgreifen - in regionaler Hinsicht - den gesamten fränkischen Adel. In der Existenz dieser Turniergesellschaften könnte man den Versuch einer Abgrenzung der Spitzenschicht in Franken sehen, der jedoch nicht verwirklicht wurde. Die Einungen hingegen waren prinzipiell offen auch für kleinen Adel. Tatsächlich ließe sich dadurch auch die Offenheit des Turnieradels mit erklären, überhaupt die Offenheit zwischen Elite und restlichem Adel in Franken. Eine Matrikulierung wie in Bayern ist dort nicht zu sehen. Schließlich könnte man umgekehrt den bayerischen Turnieradel in funktionaler Hinsicht als einen Ersatz für die fränkischen Einungen betrachten, weil in Bayern ja keine Möglichkeit bestand, Einungen zu schließen.

Krieb: Versuche der Matrikelbildung kann man doch auch in Franken beobachten, etwa in den Listen, die Ludwig von Eyb der Ältere anlegte.

Schneider: Man müßte man die Überlieferung daraufhin untersuchen, ob im Laufe der Zeit auch Geschlechterlisten angelegt werden. Dies würde auf eine Matrikulierung hinauslaufen. Solange es aber nur um die reine Dokumentation eines Teilnehmerkreises bei bestimmten Anlässen geht, ohne daß daraus unmittelbare Ansprüche abgeleitet werden sollen, würde ich dieser Sicht noch nicht zustimmen.

Suchan: Sie haben gerade an dem bayerischen Beispiel die Bedeutung der Turniere für die soziale Abgrenzung verdeutlicht. Waren diese Turniere auch für die kulturelle Identität des Adels wichtig?

Schneider: Meine Bemerkung bezog sich vor allem auf die Turniere 1479/87. Bei der Nennung anderer „Turniere" muß man unterscheiden, ob es sich um Zweikampfstechen oder um große Gruppenturniere handelt. Zumindest was die markante Turnierserie von 1479/87 betrifft, sind Zeugnisse von Individuen bekannt, die ihre Teilnahme daran oder schon ihre Bewerbung um die Teilnahme daran explizit dokumentieren. Diese individuellen Dokumentationen (Schaumburg/Eyb, Ehenheim, Gebsattel

u. a.) lassen die große Bedeutung erkennen, die diese Adligen ihrer Turnierteilnahme und damit auch der Identifizierung mit der auf den Turnieren dargestellten kulturellen Praxis des Adels beimaßen.

Epp: Sie haben vorwiegend wirtschaftliche und rechtliche Abgrenzungskriterien innerhalb des Adels namhaft gemacht. In Ihrer Zusammenfassung haben Sie aber auch darauf hingewiesen, daß ein spezifisches Ethos diese Gruppen dennoch innerlich verbunden habe. Muß sich Turnierteilnahme mit einem ethischen Gruppenbewußtsein decken?

Schneider: In Bayern definierte sich der Turnieradel tatsächlich durch die Teilnahme an Turnieren. In Franken war das nicht der Fall, denn es existierten Einungen, die zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten, aber auch zur Verteidigung der Freiheit dienten. Hinsichtlich Bayerns müßte man nun fragen, ob es sich nur um eine Hülle, einen äußeren Mantel handelt, den man sich mit dem Turnierwesen umlegt. Da würde ich Ihnen zustimmen. Die ersten Anzeichen dafür sind das Aufkommen der Turnierliteratur und der Matrikel um 1430/34. Sie stammen aus der Zeit, als der bayerische Adel mehrfach von König Sigismund privilegiert wurde; von dort leitete man eine Art ansatzweise Reichsfreiheit her. Man bewahrte beispielsweise ein Privileg Sigismunds zugunsten des Reichsadels von 1422 auf, auf dem als Überschrift etwa stand: „Dem bayerischen Adel vom König gegeben." Es geht um mehr als nur um das Kommen zu Turnieren.

Nagel: Ich möchte bezweifeln, daß das Bild des Laboratoriums, das Sie verwendet haben, für die Beschreibung der Situation hilfreich ist, denn damit verbindet man eine Intentionalität, die in dieser Zeit nicht vorhanden war.

Schneider: Der Begriff „Laboratorium" erweckt zwar die Vorstellung eines abgeschlossenen Raumes; dies war aber nicht gemeint, sondern der Wettstreit der Laboratorien untereinander. Zur Untersuchung dieses Sachverhalts muß man Korrespondenzen zwischen Fürsten heranziehen, die für die Zeit seit etwa 1450 überliefert sind. Es läßt sich beobachten, daß im Austausch der Argumente plötzlich Begriffe auftauchen, die gar nicht in die betreffende Landschaft gehören, etwa wenn in Bayern, wo es praktisch keinen Lehnsadel gab, von „Lehnsleuten" gesprochen wird.

v. Ertzdorff-Kupffer: Bekanntlich spielten Turniere eine außerordentlich große Rolle für die Selbstdarstellung und Perfektionierung einzelner Individuen. Verbunden damit war der Glanz eines gesellschaftlichen Ereignisses, also eine Art von gesellschaftlicher Selbstbestätigung. In der mittelalterlichen Literatur wird in diesem Zusammenhang oft ein ritterliches Ethos verlangt, etwa die Beschränkung auf eine bestimmte Kampftechnik. Entspricht das der historischen Realität, wie Josef Fleckenstein es angenommen hat?

Schneider: Bei jedem Turnier ist zu berücksichtigen, wer der Veranstalter war und in welcher Form es stattfand. In individuellen Turnierberichten wird meist hervorgehoben,

daß der einzelne Teilnehmer im Turnier erfolgreich war, außerdem aber die Tatsache, daß er zum Turnier zugelassen war. Nichtbeachtung von Regeln, ritterlicher Lebensweise oder der Turnierregeln wurde gegebenenfalls tatsächlich geahndet, wie Turnierberichte und Turniermatrikel erkennen lassen.

Schwind: Der Niederadel mußte sich im 15. Jahrhundert nach zwei Seiten behaupten: nach unten gegen die Bürger und nach oben gegen die Fürsten und Landesherren. Sie haben dabei sehr richtig auf die Bedeutung des Lehnswesens im Verhältnis des Niederadels zu den Fürsten hingewiesen. Hinzu tritt aber meines Erachtens die Frage nach den Finanzbeziehungen zwischen den Landesherren und dem Adel. So spielt etwa in der Landgrafschaft Hessen die Pfandschaftsvergabe eine große Rolle, außerdem die Ausbildung des landesherrlichen Ämterwesens. Die These Ernst Schuberts lautet ja, die Entstehung des Ämterwesens habe die Einbindung des Niederadels in die Gesellschaft bezweckt.

Schneider: Einbinden konnte man Niederadlige dadurch, daß man sie zu Amtleuten machte. Dies war lukrativ für die Adligen, und dies geschah zunächst häufig pfandschaftsweise. Diese Erscheinung der Amtspfandschaften spielt vor allem in Franken eine große Rolle, in Sachsen hingegen nicht. Die Lage in Bayern ist in dieser Hinsicht noch weitgehend unerforscht.

Ob sich hingegen der Adel durch das Ämterwesen kontrollieren ließ, hing von den Kompetenzen der Ämter gegenüber den niederadligen Herrschaften ab, und hier sind die Unterschiede innerhalb Deutschlands erheblich. In Sachsen etwa definierte sich der Kleinadel gerade dadurch, daß er unter den Ämtern stand und von den Amtleuten besteuert wurde, wohingegen die Schriftsassen neben den Ämtern standen. In Bayern wiederum war der gesamte Niederadel im Hinblick auf die Hochgerichtsbarkeit den Ämtern unterworfen, an denen diese ja hing. Interessanterweise spiegeln sich diese Verhältnisse auch in der Fürstenkorrespondenz wider. Hessen entsprach offenbar dem fränkischen Modell.

Rösener: Erhalten nicht generell im 15. Jahrhundert neben dem Lehnrecht andere Elemente verstärkt Relevanz für die Beziehung zwischen dem Adel und dem Landesherrn? Viele Adlige müssen in dieser Zeit doch schon in den fürstlichen Dienst treten und dort als Vögte oder Amtmänner tätig sein, denn dies war der Weg der Zukunft, nicht mehr das Lehnswesen.

Schneider: Die Übernahme von Amtsfunktionen spielte wahrscheinlich in allen Landschaften Deutschlands eine wichtige Rolle. Die Bedeutung des Lehnswesens betraf vor allem die Organisation der Güter, aus denen der Niederadel unmittelbar seine Einkünfte bezog. Wenn diese Güter nach wie vor durch das Lehnswesen vergeben wurden, kam es durchaus darauf an, in welcher Weise eine Lehnskanzlei oder ein Fürst die Vergabe organisierte.

Krieb: Eine wichtige Quelle für die Bedeutung der Turniere ist das Rixnersche Turnierbuch. Einer seiner Vorläufer aus Augsburg bietet zusätzlich eine Turnierchronik, in der der Ursprung des Turnierwesens auf die Waffenhilfe des Adels im Kampf

gegen die Wenden zurückgeführt wird. Diese Verbindung zwischen Heidenkampf und Turnierprivileg ist meines Erachtens noch Ende des 15. Jahrhunderts sehr wichtig, weil beispielsweise die fränkischen Adligen damit ihre Weigerung, den Gemeinen Pfennig zu bezahlen, begründen: ihre Vorfahren hätten dem Reich immer nur mit Waffen, mit ihrem Blut gedient, und deswegen seien sie selbst nun auch steuerfrei. Insofern würde ich die Bedeutung des Bewußtseins, zu dieser privilegierten Gruppe zu gehören, schon sehr hoch veranschlagen.

Vor zwei Jahren wurde auf der Reichenau-Tagung die Frage gestellt: Wie steigt man in den Niederadel auf? Können Sie dazu für Ihr Untersuchungsgebiet etwas sagen?

Schneider: Man steigt, vor allem in Bayern, durch kleinere Ämter (Mautner, Gerichtsschreiber u. ä.) auf. In Bayern war es zudem möglich, das Bürgerrecht zu besitzen und gleichzeitig zu den Landsassen zu gehören. Diese Möglichkeit nimmt gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu. In Sachsen verhält es sich ähnlich, aber dort wird stärker auf die Veranlagung als Bürger (in der Stadt) oder als Adliger (mit militärischer Leistungspflicht) geachtet.

v. Ertzdorff-Kupffer: Ein Kuriosum am Rande: Ich bin in diesem Kreise vermutlich die einzige, deren Familie die Turnierfähigkeit besitzt. Sie wurde 1795 zwei Pastorensöhnen namens Kupffer im Herzogtum Kurland verliehen. Es fragt sich, welchen praktischen Nutzen die Turnierfähigkeit damals noch hatte. Aber natürlich handelte es sich um ein altes Formular.

...schaftl.
Geschichte